



Vereinbarung über Zahlung einer Übungsleiterentschädigung

§ 1

Herr/Frau _____ wird als nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den
TSVE 1890 Bielefeld e.V. tätig. Er/Sie übernimmt die Übungsleiter-Tätigkeit in der Abteilung

§ 2

Herr/Frau _____ erhält einen variablen, nach Stunden bemessenen
Betrag, der den Höchstbetrag von Euro 3.000,00 jährlich nicht übersteigt, als steuerfreie Ent-
schädigung nach § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt.

§ 3

Herr/Frau _____ erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die
Steuerbefreiung im laufenden Kalenderjahr bei den Einnahmen aus einer anderen nebenbe-
ruflichen Tätigkeit als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, etc. - z.B. für einen anderen
Verein -

) nicht

) Höhe von

in Anspruch genommen hat, bzw. in Anspruch nehmen wird.

§ 4

(1) Herr/Frau _____ wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus
Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in oder einer vergleich-
baren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt Euro 3.000,00 im Kalenderjahr steuerfrei
(§ 3 Nr. 26 EStG), und in der Sozialversicherung nicht beitragspflichtig sind (§ 14 Abs. 1
Satz 2 SGB IV).

(2) Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3
der Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen un-
verzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht
können Schadenersatzansprüche auslösen.

Bielefeld, den _____

Übungsleiter

Bielefeld, den _____

TSVE 1890 Bielefeld e.V.